Stellungnahme des Präsidenten von Rassegeflügel Schweiz zu den getroffenen Massnahmen des BLV betreffend der Geflügelpest

Die grosse Anzahl der tot aufgefundenen Vögel in der Schweiz und den angrenzenden Ländern der letzten Tage, welche am Virus H5N8 verstorben sind, hat das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) veranlasst, vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest (Vogelgrippe) zu erlassen.

Artikel 3 Massnahmen im Kontrollgebiet

- a. Hausgeflügel muss so gefüttert und getränkt werden, dass die Futterund Tränkestellen nicht für Wildvögel zugänglich sind.
- b. Gänse-und Laufvögel müssen vom übrigen Hausgeflügel getrennt gehalten werden.
- c. Wasserbecken, die für gewisse Hausgeflügelarten aus Tierschutzgründen vorgeschrieben sind, müssen ausreichend vor wildlebenden Wasservögeln abgeschirmt werden.
- d. In Geflügelhaltungen müssen die Hygienemassnahmen im Seuchenfall angewendet werden.
- e. Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen, an denen Geflügel aufgeführt wird, sind verboten.

Insbesondere der letzte Punkt schmerzt uns Rassegeflügelzüchter besonders. An allen Kleintierausstellungen dieser Saison wiord das Rassegeflügel fehlen. Die Nationale Geflügelausstellung vom 17./18. Dezember 2017 in Martigny musste abgesagt werden. Unzählige ehrenamtlich geleistete Stunden haben sich in Nichts aufgelöst.

Für alle Züchter ist eine ganze Zuchtsaison verloren, da der friedliche Wettstreit und das Vergleichen der Zuchten bis am 31. Januar 2017 nicht mehr möglich sind.

Liebe Mitglieder von Rassegeflügel Schweiz.

Mit der Einhaltung der Massnahmen leisten wir einen für uns sehr schmerzhaften, für die Sache aber einen erheblichen Beitrag, damit eine Einschleppung des Vogelgrippe-Virus in die schweizerischen Geflügelbestände verhindert werden kann. Aus diesem Grund stellt sich der Vorstand von Rassegeflügel Schweiz vollumfänglich hinter die vorsorglichen Massnahmen des BLV. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, dass sie die

nötigen Vorkehrungen treffen, damit die Bestimmungen eingehalten werden können.

Ich erhoffe und wünsche mir, dass alle Rassegeflügelzüchter die Zuchtsaison 2017 organisieren und die Nachzucht so planen, dass die Vielfalt und die Biodiversität der Arten,- Rassen- und Farbenschläge nicht gefährdet wird.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern von Rassegeflügel Schweiz für das Einhalten der Massnahmen des Bundesamtes für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV)

Präsident Rassegeflügel Schweiz

Jean- Maurice Tièche